

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Steinke, Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10961 –**

Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres von Gesundheitsberufen im zweiten Bildungsweg

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 10. März 2016 wurde die Verlängerung der Vollfinanzierung der dreijährigen Umschulung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin nach § 131b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) befristet bis Ende des Jahres 2017 beschlossen. Dies wurde vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Bedarfes an Fachkräften in der Altenpflege erwirkt, so dass Pflegefachkräfte erleichtert über den zweiten Bildungsweg ausgebildet werden können. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. in den Heilmittelberufen Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie sowie in der Heilerziehungspflege, wird immer wieder ein ähnlicher Mangel an Fachkräften diskutiert.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Das SGB V eröffnet die Möglichkeit, nach entsprechender medizinischer Voraussetzung einen Hausbesuch für die Versorgung mit Heilmitteln zu verordnen. Hingegen erfolgt meist keine Erstattung der Mittel für einen Fahrdienst, der die Patientin/den Patienten zum Heilmittelerbringer bringt und dadurch einen Hausbesuch unnötig macht. Denn die Erstattung der Fahrkosten bedarf nach Maßgabe der Fahrkostenrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss grundsätzlich der Genehmigung durch die Krankenkassen. Diese lehnen die Erstattung in aller Regel ab. In den wenigen genehmigten Fällen besteht bei Inanspruchnahme eine Zuzahlungspflicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung sind Aus- und Weiterbildung zentrale Elemente der Arbeitsmarktpolitik und von großer Bedeutung für die aktuelle und künftige Fachkräftesicherung in Deutschland. Die Arbeitsmarktpolitik unterstützt mit der Weiterbildungsförderung u. a. das Nachholen eines Berufsabschlusses und trägt damit maßgeblich zur Verbesserung von Beschäftigungschancen und Fachkräftesicherung bei.

Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen zur Nachqualifizierung in der beruflichen Weiterbildung weiter verstärkt. So ist zum 1. August 2016 das Gesetz

zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten, mit dem insbesondere die Weiterbildungsförderung fortentwickelt und die Rahmenbedingungen für eine abschlussbezogene Weiterbildung verbessert werden. Auch die erfolgreiche Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht!“ wurde gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt und unter dem Namen „Zukunftstarter“ fortgeführt. Bis zum Jahr 2020 wollen wir 120 000 junge Menschen ab 25 bis unter 35 Jahren zum Nachholen eines Berufsabschlusses gewinnen.

Insgesamt hohe Teilnehmerzahlen (340 000 im Jahr 2016) und deutlich erhöhte Ausgabevolumen (allein 2,9 Mrd. Euro im Jahr 2017 im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit) unterstreichen den hohen arbeitsmarktpolitischen Stellenwert der Weiterbildungsförderung.

Förderungen können jedoch nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere bei Vorliegen der individuellen und landesrechtlichen Ausbildungsvoraussetzungen erfolgen. Weiterbildungsförderungen mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erwerben, dürfen grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn die Weiterbildung im Vergleich zur Berufsausbildung um mindestens ein Drittel verkürzt durchgeführt oder die Finanzierung des letzten Drittels aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen sichergestellt wird (§ 180 Absatz 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Damit soll dem Erfordernis einer erwachsenengerechten Verkürzung beruflicher Weiterbildung, wirtschaftlicher und effizienter Weiterbildungsförderung und dem Interesse an einer raschen beruflichen Wiedereingliederung gleichermaßen Rechnung getragen werden.

Eine Verkürzung der Weiterbildung auf zwei Jahre ist für die meisten Berufe (z. B. Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) unproblematisch. In einigen Berufen, insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufen, sind Verkürzungen aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen insbesondere aus Gründen der Sicherung der Ausbildungsqualität nur sehr eingeschränkt möglich (z. B. bei anrechenbaren Vorqualifikationen). Nach dem SGB III und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) kann auch bei fehlender Verkürzungsmöglichkeit eine Förderung erfolgen, aber nur unter der Voraussetzung, dass bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung des letzten Umschulungsjahres außerhalb der Arbeitsförderung aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert ist.

Für den Bereich der Kranken- und Altenpflegeumschulungen ist dies grundsätzlich der Fall, weil nach Alten- und Krankenpflegegesetz die Zahlung einer Ausbildungsvergütung gesetzlich verpflichtend ist bzw. in der Altenpflege eine befristete Sonderregelung besteht (§ 131b SGB III).

1. Wie hat sich die Möglichkeit der Vollfinanzierung der Umschulungskosten zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin nach § 131b SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit bei dreijähriger Ausbildung ausgewirkt, insbesondere in Bezug auf die Zu- und Abgangszahlen zur Ausbildung sowie auf die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungen?

Die Förderung von Altenpflegeumschulungen durch Arbeitsagenturen und Jobcenter hat sich insgesamt positiv entwickelt. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die befristete Möglichkeit einer Vollförderung eingebunden war in eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Verbänden, die sich insbesondere zum Ziel gesetzt hatte, die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege deutlich zu steigern und die Attraktivität des Berufes zu verbessern (Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege). Die erfragten Angaben zur Zahl der

Zu- und Abgänge sowie zu erfolgreichen Teilnahmen können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden. Die Umschulungen weisen jeweils hohe erfolgreiche Abschlussquoten bei den beendeten Förderungen auf. Im Jahr 2013 betrug sie 82 Prozent, in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 69 Prozent und im Jahr 2016 (Januar bis Oktober) 82 Prozent.

2. Was wäre nach Einschätzung der Bundesregierung bezogen auf diese Variablen in den Heilmittelberufen sowie der Heilerziehungspflege zu erwarten, wenn auch in diesen Bereichen eine analoge Regelung getroffen würde?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Absolventinnen und Absolventen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren jeweils in den Heilmittelberufen und der Heilerziehungspflege (bitte nach Ländern ausweisen)?

Die Erhebung der Statistik der beruflichen Schulen wird durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor. Für die Jahre 2012 bis 2015 wird auf die Tabelle 3 verwiesen, die alle Absolventinnen und Absolventen der ausgewählten Berufe darstellt, d. h. inklusive Umschüler.

4. Wie viele davon haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Umschulung gemacht?

Wie viele Auszubildende in Umschulung haben nach dem zweiten Jahr abgebrochen?

In der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Ein- und Austritte auf Basis der Berufsgattung auswertbar. Unter die Berufsgattung der Physiotherapeuten fallen hierbei auch Masseure und medizinische Bademeister.

In den Tabellen 4 und 5 sind die Ein- und Austritte nach geplanter Teilnahmedauer abgebildet. Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich statistisch keine validen Aussagen zur Zahl der Abbrüche nach dem zweiten Ausbildungsjahr treffen.

5. Wie schätzt die Bundesregierung den Fachkräftebedarf im Bereich Heilerziehungspflege und in den Heilmittelberufen für die nächsten zehn Jahre ein?

Reichen die zu erwartenden Zahlen der Absolventinnen und Absolventen aus, um diesen Bedarf zu decken?

Die Bundesagentur für Arbeit analysiert halbjährlich Fachkräfteengpässe. Auch wenn in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vorliegt, können in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auftreten. In der Berufsgruppe der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde ist nach der aktuellen Engpassanalyse vom Dezember 2016 ein Mangel an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten festzustellen. Die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellen liegt bei 134 Tagen und damit 41 Prozent über dem Durchschnitt. Die Arbeitslosen-Stellen-Relation hat sich im Vorjahresvergleich reduziert und liegt nur noch bei 37 Arbeitslosen auf 100 Stellen. Die berufsspezifische Arbeitslosenquote von 1,0 Prozent ist sehr gering.*

* Die berufsspezifische Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen mit dem jeweiligen Zielberuf mit der Zahl der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem jeweiligen Beruf in Relation.

Für andere Heilmittelberufe hat die Bundesagentur für Arbeit auch in ihrer aktuellen Analyse keine Fachkräfteengpässe festgestellt.

Das QuBe-Datenportal (Qualifikations- und Berufsprojektionen) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Bundesinstituts für Berufsbildung zeigt mögliche langfristige Entwicklungspfade von Arbeitsangebot und -nachfrage differenziert nach Qualifikationen und Berufsfeldern auf. Im Rahmen des Projekts werden die Berufe der Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Massage und Podologen dem Berufsfeld 48 „Pflege- und Gesundheitsberufe ohne Approbation“ zugeordnet. Die Heilerziehungspflege ist Bestandteil des Berufsfelds 49 „Soziale Berufe“. Es befinden sich noch weitere Berufe in diesen Berufsfeldern, so dass eine stärker ausdifferenzierte Prognose nicht vorliegt.

In einer Projektion der kommenden zehn Jahre zeigt sich, dass das Angebot im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe ohne Approbation bis zum Jahr 2024 den Bedarf insgesamt übersteigt. Erst ab dem Jahr 2024 kann danach der prognostizierte Bedarf insgesamt nicht mehr über das Angebot gedeckt werden.

Bedarf und Angebot in Pflege- und Gesundheitsberufen ohne Approbation [in Personen]

Jahr	Bedarf	Angebot
2017	3.396.200	3.450.700
2018	3.439.400	3.492.300
2019	3.471.600	3.517.900
2020	3.501.700	3.542.000
2021	3.531.300	3.568.000
2022	3.559.400	3.587.300
2023	3.587.400	3.607.600
2024	3.617.100	3.615.000
2025	3.647.200	3.623.000
2026	3.676.300	3.625.100
2027	3.701.700	3.627.800

Hinweis: Die Angaben beziehen sich nur Fachkräfte und Spezialisten, keine Helfertätigkeiten und Experten

Quelle: www.qube-data.de

Im Bereich der sozialen Berufe, zu denen u. a. die Heilerziehungshelfer gehören, kann danach der Bedarf durchgängig über das Angebot gedeckt werden. Bedarf und Angebot in sozialen Berufen [in Personen]

Jahr	Bedarf	Angebot
2017	1.655.400	1.724.900
2018	1.674.700	1.750.000
2019	1.685.400	1.767.300
2020	1.694.300	1.781.200
2021	1.702.700	1.795.900
2022	1.709.500	1.806.100
2023	1.715.400	1.815.400
2024	1.721.400	1.820.200
2025	1.726.400	1.824.600
2026	1.730.200	1.822.500
2027	1.732.300	1.819.800

Hinweis: Die Angaben beziehen sich nur Fachkräfte und Spezialisten, keine Helfertätigkeiten und Experten

Quelle: www.qube-data.de

Sämtliche Projektionsergebnisse sind im QuBe-Datenportal unter dem Link www.qube-data.de online verfügbar.

Ob die Zahl der Absolventinnen und Absolventen den Bedarf letztlich decken kann, hängt entscheidend davon ab, dass das Interesse an den jeweiligen Berufen weiterhin erhalten bleibt. Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsbildungsbericht zeigt mit Ausnahme des Bereichs der Massage und des medizinischen Badewesens, dass dies überwiegend der Fall ist. Hier kann von einer weiteren Verlagerung des beruflichen Interesses in die Physiotherapie ausgegangen werden. Zu den Absolventen der fachschulischen Ausbildung kommen die Personen hinzu, die von den zunehmenden Möglichkeiten akademischer Erstqualifikationen Gebrauch machen.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem möglichen Personalmangel in der Heilerziehungspflege und den Heilmittelberufen kurzfristig und langfristig zu begegnen?

Die Bundesregierung wird die Entwicklung von Fachkräfteengpässen auch weiterhin intensiv beobachten. Sie vertritt die Auffassung, dass die Basis für eine Fachkräftesicherung im Bereich der Ausbildungsberufe branchenübergreifend auch weiterhin die berufliche Erstausbildung sein muss. Insbesondere im Bereich der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie sind in den letzten Jahren grundlegende akademische Ausbildungen erprobt worden. Das Thema „Akademisierung“ ist bei allen Heilberufen von großer Bedeutung und wird von den Ländern, Berufsverbänden und Berufsangehörigen als wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Attraktivität der Berufe angesehen. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die modellhafte Erprobung akademischer Ausbildungen verlängert, um die langfristigen Auswirkungen einer Akademisierung in ihre Überlegungen für eine Weiterentwicklung der Berufe, die auch die Berufe des Heilmittelerbringers umfasst, einbeziehen zu können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Erwägt die Bundesregierung eine Öffnung der gesetzlichen Regelungen in der Ausbildung in diesen Berufszweigen bei nicht zu verkürzenden Ausbildungsgängen im Hinblick auf die Übernahme der Ausbildungskosten durch die Arbeitgeber?

Aktuell ist über die bestehenden Regelungen hinaus keine Öffnung der gesetzlichen Förderregelungen nach dem SGB III und SGB II vorgesehen. Auf die Diskussion über die Akademisierung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen wird ergänzend hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der angesprochenen verordneten Hausbesuche im Vergleich zu der Erstattung der Fahrkosten der Patientinnen und Patienten zum Leistungserbringer und sind hieraus Konsequenzen zu ziehen?

Gemäß § 11 Absatz 2 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist die Verordnung der Heilmittelerbringung außerhalb der Praxis der Therapeutin oder des Therapeuten nur dann zulässig, wenn die Patientin oder der Patient aus medizinischen Gründen die Therapeutin oder den Therapeuten nicht aufsuchen kann oder aus medizinischen Gründen ihre Durchführung außerhalb der Praxis zwingend notwendig ist. Fahrkosten für die Fahrt zu einer ambulanten Behandlung können nach § 60 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

(SGB V) nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung der Krankenkasse übernommen werden. Diese Ausnahmen sind nach der Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gegeben bei Fahrten zur Dialyse oder zur Strahlen- und Chemotherapie, bei Krebserkrankungen und bei sonstigen Serienbehandlungen mit hoher Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum sowie bei Patientinnen und Patienten, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder einen Einstufungsbescheid gemäß des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in den Pflegegrad 4 oder 5 bei der Verordnung vorlegen können. Bei Patientinnen und Patienten mit dem Pflegegrad 3 ist zusätzlich die ärztliche Feststellung einer dauerhaften Mobilitätsbeeinträchtigung erforderlich. Die Verordnungsvoraussetzungen sind auch bei Patientinnen und Patienten erfüllt, die bis zum 31. Dezember 2016 in die Pflegestufe 2 eingestuft waren und seit dem 1. Januar 2017 mindestens in den Pflegegrad 3 eingestuft sind. Wenn die Fahrt aus medizinischen Gründen nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel oder einem privaten Fahrzeug erfolgen kann, werden von der Krankenkasse die Kosten für eine Krankenfahrt mit einem Mietwagen oder Taxi übernommen. Grundsätzlich unterliegen alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Ob der Hausbesuch durch einen Heilmittelerbringer oder die Fahrt in dessen Praxis angezeigt ist, lässt sich nur im Einzelfall durch die verordnende Ärztin bzw. den verordnenden Arzt beurteilen. Die Verordnung von Hausbesuchen dürfte in der Regel in solchen Fällen erfolgen, in denen eine Heilmittelbehandlung zwar erforderlich ist, der Zustand der Patientin oder des Patienten die Fahrt in eine Heilmittelpraxis aber nicht zulässt. Vergleichende Beurteilungen zur Wirtschaftlichkeit von Hausbesuchen einerseits und Fahrten zu den Praxen von Heilmittelerbringern andererseits lassen sich vor diesem Hintergrund nicht abgeben.

Tabelle 1

Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Reha (Reha-aMW) mit Abschluss nach dem Aus- und Weiterbildungsziel (ausgewählten Berufsgattungen) der Berufsklassifikation KldB 2010 und der geplanten Teilnahmedauer

Deutschland (Gebietsstand Januar 2017)

Jahressummen (JS) 2011 - 2015; Januar bis Oktober 2016 kumuliert, Datenstand: Januar 2017

FbW Aus- und Weiterbildungsziel KldB 2010	Teilnahmedauer	Insgesamt					
		JS 2011	JS 2012	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Okt 2016
		1	2	3	4	5	6
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	Insgesamt, davon	3.189	3.953	7.383	7.240	6.415	5.994
	bis unter 4 Monate	174	204	332	255	233	277
	4 bis unter 8 Monate	27	44	66	59	51	74
	8 bis unter 11 Monate	11	14	17	18	20	39
	11 bis unter 13 Monate	144	171	128	74	115	127
	13 bis unter 23 Monate	112	112	116	140	170	135
	23 bis unter 25 Monate	1.052	1.219	1.454	1.918	1.793	1.646
	25 bis unter 37 Monate	1.473	1.884	4.878	4.382	3.661	3.367
	37 Monate und länger	179	305	392	394	372	329
	keine Angabe	17	-	-	-	-	-
	Anteil Dauer 25 bis unter 37 Monate an Insgesamt in Prozent	46,2	47,7	66,1	60,5	57,1	56,2

Erstellungsdatum: 07.02.2017, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 239502 - Nr. 2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 2
Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Reha (Reha-aMW) mit Abschluss nach dem Aus- und Weiterbildungsziel (ausgewählten Berufsgattungen) der Berufsklassifikation KldB 2010 und der abgeschlossenen Teilnahmedauer und dem Maßnahmeergebnis

 Deutschland (Gebietsstand Januar 2017)
 Jahressummen (JS) 2013 - 2015; Januar bis Oktober 2016 kumuliert, Datenstand: Januar 2017

FbW Aus- und Weiterbildungsziel KldB 2010	FbW (inkl. Reha aMW mit Abschluss)											
	Insgesamt						darunter					
	Teilnahmedauer		erfolgreich teilgenommen		erfolgreich teilgenommen an Insgesamt in Prozent		darunter		erfolgreich teilgenommen an Insgesamt in Prozent		darunter	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Okt 2016	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Okt 2016	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Okt 2016
	6.733	4.383	4.750	6.853	5.527	3.020	3.289	5.617	82,1	68,9	69,2	82,0
	438	451	353	248	132	128	84	80	30,1	28,4	23,8	32,3
	360	547	444	417	101	157	93	114	28,1	28,7	20,9	27,3
	129	227	184	181	26	59	50	44	20,2	26,0	27,2	24,3
	224	256	260	216	159	134	107	111	71,0	52,3	41,2	51,4
	261	379	481	424	113	147	127	192	43,3	38,8	26,4	45,3
	888	1.115	1.338	1.531	844	1.060	1.253	1.468	95,0	95,1	93,6	95,9
	4.160	1.131	1.531	3.664	3.944	1.076	1.424	3.440	94,8	95,1	93,0	93,9
	164	259	154	169	161	253	148	165	98,2	97,7	96,1	97,6
	109	18	5	3	47	6	3	3	43,1	33,3	60,0	100,0
	61,8	25,8	32,2	53,5	71,4	35,6	43,3	61,2	X	X	X	X

Erstellungsdatum: 07.02.2017, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 239502 - Nr. 2

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 3: Absolventen/Absolventinnen in den Heilmittelberufen und der Heilerziehungspflege 2012-2015

	Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt					Männlich					Weiblich				
		2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015			
Nordrhein-Westfalen	Zusammen	3 087	2 713	2 972	3 248	842	761	882	798	2 245	1 952	2 090	2 450			
	Physiotherapeut/in	937	835	892	893	321	282	338	281	616	553	554	612			
	Ergotherapeut/in	339	282	333	368	31	57	68	36	308	225	265	332			
	Logopäde/Logopädin	228	191	212	164	14	13	12	8	214	178	200	156			
	Heilerziehungspflegehelfer/in	270	270	230	358	108	109	89	98	162	161	141	260			
Rheinland-Pfalz	Zusammen	1 313	1 135	1 305	1 465	368	300	375	375	945	835	930	1 090			
	Physiotherapeut/in	816	829	825	790	213	235	221	213	603	594	604	577			
	Ergotherapeut/in	467	524	468	432	154	177	153	156	313	347	315	276			
	Logopäde/Logopädin	132	93	129	123	13	13	17	10	119	80	112	113			
	Heilerziehungspfleger/in - Rehabilitation	44	45	43	41	3	2	1	2	41	43	42	39			
Saarland	Zusammen	173	167	185	194	43	43	50	45	130	124	135	149			
	Physiotherapeut/in	135	141	96	157	23	30	25	40	112	111	71	117			
	Ergotherapeut/in	57	57	42	69	13	14	14	21	44	43	28	48			
	Logopäde/Logopädin	29	29	39	40	7	5	8	3	22	24	31	37			
	Heilerziehungspfleger/in	26	19	-	20	1	3	-	-	25	16	-	20			
Sachsen	Zusammen	23	36	15	28	2	8	3	16	21	28	12	12			
	Physiotherapeut/in	1 539	1 343	1 106	1 163	308	289	239	247	1 231	1 054	867	916			
	Ergotherapeut/in	596	492	428	433	172	163	135	131	424	329	293	302			
	Logopäde/Logopädin	386	362	271	312	35	37	24	28	351	325	247	284			
	Heilerziehungspfleger/in - Rehabilitation	162	121	137	151	11	7	4	12	151	114	133	139			
Sachsen-Anhalt	Zusammen	395	368	270	267	90	82	76	76	305	286	194	191			
	Physiotherapeut/in	651	530	471	442	155	125	125	105	496	405	346	337			
	Ergotherapeut/in	230	213	178	149	77	58	57	47	153	155	121	102			
	Logopäde/Logopädin	178	154	132	129	18	24	22	15	160	130	110	114			
	Heilerziehungspfleger/in	34	29	18	19	7	3	1	-	27	26	17	19			
Schleswig-Holstein	Zusammen	209	134	143	145	53	40	45	43	156	94	98	102			
	Physiotherapeut/in	233	254	262	257	45	68	75	61	188	186	187	196			
	Ergotherapeut/in	137	150	132	109	37	43	46	36	100	107	86	73			
	Logopäde/Logopädin	74	76	84	95	6	9	14	15	68	67	70	80			
	Heilerziehungspfleger/in	22	-	16	20	2	-	1	-	20	-	15	20			
Thüringen	Zusammen	-	28	30	33	-	16	14	10	-	12	16	23			
	Physiotherapeut/in	743	613	612	453	164	131	124	107	579	482	488	346			
	Ergotherapeut/in	349	302	268	187	112	89	87	66	237	213	181	121			
	Logopäde/Logopädin	154	135	113	89	17	10	6	7	137	125	107	82			
	Heilerziehungspfleger/in	30	22	34	18	-	2	1	3	30	20	33	15			
Deutschland	Zusammen	210	154	197	159	35	30	30	31	175	124	167	128			
	Insgesamt	16 409	15 526	15 699	15 556	3 955	3 901	4 086	3 795	12 454	11 625	11 613	11 761			

Tabelle 3: Absolventen/Absolventinnen in den Heilmittelberufen und der Heilerziehungspflege 2012-2015

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt						Männlich						Weiblich																		
	2012		2013		2014		2015		2012		2013		2014		2015		2012		2013		2014		2015								
	Physiotherapeut/in	6 373	6 186	6 068	5 650	1 953	1 932	2 051	1 814	4 420	4 254	4 017	3 836	2 790	2 620	2 677	2 627	2 36	2 36	2 36	2 36	2 36	2 36	2 389							
Ergotherapeut/in	1 156	1 057	1 119	1 087	64	56	51	58	1 092	1 001	1 068	1 029	377	350	771	864	133	223	227	244	220	548	637								
Logopäde/Logopädin	3 126	2 873	2 565	2 657	861	826	736	728	2 265	2 047	1 829	1 929	1 881	1 670	1 760	1 926	501	425	501	496	1 380	1 245	1 430								
Heilerziehungspfleger/in	706	770	739	745	207	242	210	234	499	528	529	511																			
Heilerziehungspfleger/in - Rehabilitation																															
Berufe in Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik																															

1) Genaue Berufsbezeichnung liegt nicht vor.

2) 2014 und 2015: Daten von 2013.

Tabelle 4
Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Reha (Reha-aMW) mit Abschluss nach dem Aus- und Weiterbildungsziel (ausgewählten Berufsgattungen) der Berufsklassifikation KldB 2010 und der geplanten Teilnahmedauer

Deutschland (Gebietsstand Januar 2017)

Jahressummen (JS) 2012 - 2015; Januar bis September 2016 kumuliert, Datenstand: Januar 2017

FbW Aus- und Weiterbildungsziel KldB 2010	Teilnahmedauer	JS 2012	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Sept 2016
		3	4	5	6	7
81122 Podologen/Podologinnen - Fachkraft	Insgesamt, davon	20	26	14	26	17
	bis unter 4 Monate	*	*	*	3	*
	4 bis unter 8 Monate	*	-	-	*	-
	8 bis unter 11 Monate	*	-	-	*	-
	11 bis unter 13 Monate	-	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	7	8	7	17	6
	23 bis unter 25 Monate	5	11	4	*	7
	25 bis unter 37 Monate	3	*	*	*	*
	37 Monate und länger	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	-	-	-	-	
81712 Physiotherapie - Fachkraft	Insgesamt, davon	116	147	140	174	104
	bis unter 4 Monate	8	11	5	13	4
	4 bis unter 8 Monate	*	4	*	4	5
	8 bis unter 11 Monate	-	-	-	5	-
	11 bis unter 13 Monate	*	*	*	4	-
	13 bis unter 23 Monate	7	12	14	12	6
	23 bis unter 25 Monate	95	116	115	136	89
	25 bis unter 37 Monate	-	*	-	-	-
	37 Monate und länger	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	-	-	-	-	
81723 Ergotherapie - Spezialist	Insgesamt, davon	28	17	22	24	18
	bis unter 4 Monate	3	5	*	*	-
	4 bis unter 8 Monate	-	-	-	*	-
	8 bis unter 11 Monate	*	-	-	-	-
	11 bis unter 13 Monate	-	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	4	*	*	3	-
	23 bis unter 25 Monate	7	*	13	11	12
	25 bis unter 37 Monate	11	7	6	7	*
	37 Monate und länger	*	-	-	-	-
keine Angabe	-	-	-	-	-	

Tabelle 4
Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Reha (Reha-aMW) mit Abschluss nach dem Aus- und Weiterbildungsziel (ausgewählten Berufsgattungen) der Berufsklassifikation KldB 2010 und der geplanten Teilnahmedauer

Deutschland (Gebietsstand Januar 2017)

Jahressummen (JS) 2012 - 2015; Januar bis September 2016 kumuliert, Datenstand: Januar 2017

FbW Aus- und Weiterbildungsziel KldB 2010	Teilnahmedauer	JS 2012	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Sept 2016
		3	4	5	6	7
81733 Sprachtherapie - Spezialist	Insgesamt, davon	8	4	*	4	*
	bis unter 4 Monate	*	-	*	-	-
	4 bis unter 8 Monate	-	*	-	-	-
	8 bis unter 11 Monate	*	-	-	-	-
	11 bis unter 13 Monate	-	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	-	-	-	-	-
	23 bis unter 25 Monate	-	*	-	-	-
	25 bis unter 37 Monate	*	*	*	4	*
	37 Monate und länger	-	-	-	-	-
	keine Angabe	-	-	-	-	-
83132 Heilerziehungs- pflege, Sonder-päd- Fachkraft	Insgesamt, davon	46	60	111	122	71
	bis unter 4 Monate	*	*	*	9	*
	4 bis unter 8 Monate	-	-	*	-	-
	8 bis unter 11 Monate	-	-	*	*	*
	11 bis unter 13 Monate	*	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	11	24	78	64	27
	23 bis unter 25 Monate	21	28	25	33	24
	25 bis unter 37 Monate	9	*	*	9	7
	37 Monate und länger	-	-	-	*	10
	keine Angabe	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 30.01.2017, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 239502

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 5

Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Reha (Reha-aMW) mit Abschluss nach dem Aus- und Weiterbildungsziel (ausgewählten Berufsgattungen) der Berufsklassifikation KidB 2010 und der abgeschlossenen Teilnahmedauer und dem Maßnahmeergebnis

 Deutschland (Gebietsstand Januar 2017)
 Jahressummen (JS) 2013 - 2015; Januar bis September 2016 kumuliert, Datenstand: Januar 2017

FbW Aus- und Weiterbildungsziel KidB 2010	Teilnahmedauer	FbW (inkl. Reha aMW mit Abschluss)											
		Insgesamt						darunter					
		JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Sept 2016	mit vorzeitigem Abbruch			darunter wegen Arbeitsaufnahme				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
81723 Ergotherapie - Spezialist	Insgesamt, davon	65	22	21	16	5	-	4	*	*	*	*	*
	bis unter 4 Monate	5	*	*	-	*	-	-	-	-	-	-	-
	4 bis unter 8 Monate	-	-	*	3	-	-	*	*	-	-	-	-
	8 bis unter 11 Monate	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	11 bis unter 13 Monate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	5	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-
	23 bis unter 25 Monate	9	*	5	10	*	-	-	-	-	-	-	-
	25 bis unter 37 Monate	43	14	11	*	-	-	*	-	-	-	-	*
	37 Monate und länger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	keine Angabe	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
81733 Sprachtherapie - Spezialist	Insgesamt, davon	31	16	6	3	*	-	-	*	-	-	-	*
	bis unter 4 Monate	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4 bis unter 8 Monate	-	*	-	*	-	-	-	*	-	-	-	-
	8 bis unter 11 Monate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	11 bis unter 13 Monate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-
	23 bis unter 25 Monate	*	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	25 bis unter 37 Monate	25	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-
	37 Monate und länger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt, davon	53	47	76	102	6	8	17	11	-	*	-	*	

Tabelle 5

Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Reha (Reha-aMW) mit Abschluss nach dem Aus- und Weiterbildungsziel (ausgewählten Berufsgattungen) der Berufsklassifikation KldB 2010 und der abgeschlossenen Teilnahmedauer und dem Maßnahmeergebnis

Deutschland (Gebietsstand Januar 2017)
Jahressummen (JS) 2013 - 2016; Januar bis September 2016 kumuliert, Datenstand: Januar 2017

FbW Aus- und Weiterbildungsziel KldB 2010	FbW (inkl. Reha aMW mit Abschluss)											
	Insgesamt						darunter					
	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Sept 2016	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Sept 2016	JS 2013	JS 2014	JS 2015	Jan - Sept 2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
83132 Heilerziehungs- pflege, Sonder-päd- Fachkraft	bis unter 4 Monate	3	*	11	3	*	*	7	3	-	-	-
	4 bis unter 8 Monate	3	7	7	4	*	*	6	4	-	*	*
	8 bis unter 11 Monate	*	-	9	3	-	-	*	*	-	-	-
	11 bis unter 13 Monate	*	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
	13 bis unter 23 Monate	15	11	24	72	*	*	*	*	-	-	-
	23 bis unter 25 Monate	11	19	20	17	-	-	-	-	-	-	-
	25 bis unter 37 Monate	12	6	5	3	*	-	-	-	-	-	-
	37 Monate und länger	3	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	keine Angabe	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 30.01.2017, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 239502

*1 Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

